



Niederschrift

15. Plenarsitzung des Gemeinderates
21. Oktober 2025, 15:30 Uhr
öffentlich
Bürgersaal, Rathaus am Marktplatz
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

Punkt 8 der Tagesordnung: Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Erhebung einer Vergnügungsteuer (Vergnügungssteuersatzung)
Vorlage: 2025/0892

Punkt 8.1 der Tagesordnung: Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Erhebung einer Vergnügungsteuer (Vergnügungssteuersatzung)
Änderungsantrag: Die Linke
Vorlage: 2025/0892/1

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von der Vorbemerkung Kenntnis und beschließt – nach Vorberatung im Hauptausschuss – die als Anlage 1 beigefügte „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Erhebung einer Vergnügungsteuer (Vergnügungssteuersatzung)“.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussvorlage: Einstimmige Zustimmung (47 JA)
Änderungsantrag Die Linke: Mehrheitliche Ablehnung (17 Ja, 30 Nein)

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 8 zur Behandlung auf und verweist auf die erfolgte Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss am 14. Oktober 2025.

Stadträtin Dr. Klingert (GRÜNE): Bei der Satzung zur Erhebung der Vergnügungsteuer geht es nicht um die Besteuerung des Vergnügens, sondern um die Besteuerung der Aufstellung von Automaten, von Spielautomaten und Ähnlichem. Der Steuersatz, über den wir hier sprechen, betrifft nur einen Teil von dieser Satzung, und zwar Geräte mit Gewinnmöglichkeit, das heißt letztlich Glücksspielautomaten. Die Verwaltung schlägt uns vor, den Steuersatz von 24 auf 25 Prozent zu erhöhen. Der Änderungsantrag der Linken schlägt vor, sie von 24 auf 26 Prozent zu erhöhen. Die Steuer erfüllt einen doppelten Zweck. Zum einen generiert sie uns Einnahmen, die wir dringend brauchen, ist eine fiskalische Steuer. Zum anderen hat sie einen lenkenden Zweck. Denn sie wird auf wirtschaftliche Tätigkeiten erhoben, die potenziell Suchtverhalten ausnutzt.

Wir werden in den kommenden Wochen viele Maßnahmen diskutieren und leider auch beschließen müssen, die vielen Menschen und insbesondere vulnerablen Gruppen einiges abverlangen werden. Und jede einzelne dieser Maßnahmen wird uns schmerzen. Was hindert uns also daran, die Besteuerung dort zu erhöhen, wo nicht diese vulnerablen Gruppen betroffen sind, nämlich bei den Betreibern von Glücksspielstätten? Aus Sicht unserer Fraktion hindert uns nichts daran. Zwar gibt es das sogenannte Erdrosselungsverbot, das heißt, die Steuererhöhung darf nicht dazu führen, dass die wirtschaftliche Aktivität insgesamt eingestellt wird, weil sie sich nicht mehr lohnt, im Großen und Ganzen, das betrifft nicht den Individualfall. Und wir werden auch mit dem Steuersatz von 26 Prozent am oberen Rand der steuernden Kommunen liegen, und das birgt natürlich ein gewisses Risiko, aber lasst uns doch dieses Mal mutig voranschreiten. Das heißt, in dem Fall wird die GRÜNE-Fraktion dem Änderungsantrag der Linken zustimmen.

Stadtrat Dr. Huber (SPD): Auch wir fanden den Gedanken grundsätzlich mal ganz interessant, zu sagen, auch im Sinne der Einnahmenoptimierung, ob es nicht Steuern gibt von diesen kleineren Steuern, wo man, sagen wir mal, erhöhen kann, auch mit einem relativ guten Gewissen. Auch wenn die Kollegin jetzt ganz valide Argumente gebracht hat, warum die Glücksspielsteuer schon auch eine schwierige Steuer ist, hatten wir trotzdem den Gedanken. Nur, wir haben die Vorberatung genutzt, im Gegensatz zu manchen anderen. Und wir haben uns hier ausgetauscht mit der Kämmerei, mit den Expertinnen und Experten der Stadt, mit unserem zentraljuristischen Dienst, über die Frage, ob es geht oder nicht. Wir haben eben die klare Antwort bekommen, und so steht es auch in der Stellungnahme, dass es uns nicht empfohlen wird zu machen, weil wir uns in Gefahr laufen, dass wir in ein Erdrosselungsverbot kommen. Und dann, und so zumindest ist mein Rechtsauffassen, ist wahrscheinlich die ganze Satzung, die wir heute beschließen, ungültig. Und damit fallen wir wieder zurück an den ursprünglichen Steuersatz. Dann geht uns am Ende das auch noch einmal durch die Lappen.

Dieses Risiko gehen wir einfach nicht mit, weil wenn wir uns jetzt hier als Politik jedes Mal über die Verwaltung hinwegsetzen, wenn sie uns gute Ratschläge gibt, juristischer Natur, dann weiß ich nicht, wohin das führen soll. Deswegen, so reizvoll der Gedanke ist und so sehr wir uns den vielleicht an anderer Stelle auch gewünscht hätten, aber wenn wir diese Empfehlung bekommen, das nicht zu tun, weil wir uns im juristischen Schwarzbereich bewegen, dann sollten wir das einfach auch nicht machen.

Stadtrat Dr. Noé (FDP/FW): Auch für diese kommunale Steuer gilt, dass wir Liberale und Freiheitliche damit erst einmal ein gewisses Problem haben. Denn diese Steuer ist nicht nur fällig für Geräte mit Gewinnmöglichkeit, die wir jetzt anpassen, sondern auch für Geräte ohne Gewinnmöglichkeit, mal nur so der Vollständigkeit halber. Und auch, und das ist auch Fakt, diese Anbieter von diesen Vergnügungen sind auch Gewerbesteuerzahler dieser Stadt. Und diese Gewerbesteuerzahler dieser Stadt haben heute schon einen Gewerbesteuererhebesatz von 450 zu tragen, der weit über den umliegenden Gemeinden liegt. Gesellschaftliche Vorbehalte gegen ein bestimmtes Gewerbe, zum Beispiel moralischer Art oder weil man das städtebaulich nicht wünscht, weil man eine gewisse Lenkung haben will, darf nicht automatisch dazu führen, zusätzliche Steuern, und der Fantasie sind offensichtlich keine Grenzen gesetzt, zu erheben in nahezu unbegrenzter Höhe. Denn der Kollege hat es schon ausgeführt, wir hatten es auch in der Vorberatung, es gibt ein sogenanntes Erdrosselungsverbot, und dieses muss natürlich berücksichtigt werden.

Nichtsdestotrotz, auch bei dieser kommunalen Steuer, genauso wie wir es eben schon hatten, werden wir Liberale aus Gründen der Haushaltsdisziplin und der Konsolidierung über den Schatten springen und werden der Vorlage der Verwaltung zustimmen.

Stadträtin Berghoff (Die Linke): Lieber Herr Stadtrat Noé, wenn ich meine Fantasie bemühen dürfte und hier Steuern erfinden könnte, sähe das hier alles ganz anders aus. Das wollte ich jetzt nur mal sagen. Wir reden hier über 1 Prozent. In den Haushaltsverhandlungen vor ziemlich genau fünf Jahren hatte die Linke-Fraktion schon einmal eine Erhöhung auf die nun für 26 angedachten 25 Prozent angeregt, begründet mit einer Lenkungswirkung, also das Spielverhalten, wie schon erwähnt wurde, konkret zu minimieren und so den negativen Folgen des Glücksspiels vorzubeugen. Heute schlagen wir dem Änderungsantrag eine Erhöhung von einem weiteren Prozentpunkt, ich weiß jetzt nicht, wie viel Fantasie es dafür braucht, also auf 26 Prozent vor. Das stellt aus unserer Sicht eine zumutbare Maßnahme zur Schaffung zusätzlicher Einnahmen dar.

Wir haben die Stellungnahme gelesen, halten unseren Antrag dennoch aufrecht. In dem in der Stellungnahme zitierten Urteil des VGH steht explizit, dass es keine starren Obergrenzen gibt, bei denen von einer erdrosselnden Wirkung auszugehen sei. Im vorliegenden Fall sind 25 Prozent zum Beispiel nicht erdrosselnd, wieso sollten es 26 sein? Wieso jetzt eine Erhöhung um 1 Prozent rechtssicher ist und eine um 2 nicht, erschließt sich uns einfach nicht. Wie in der Vorlage der Verwaltung zu lesen ist, geht man, wie auch bei der Zweitwohnungssteuer, zudem davon aus, dass auch weitere Kommunen die Steuersätze nach oben anpassen, womit Karlsruhe dann auch nicht mehr bange fürchtend alleine im oberen Bereich läge. Die Erhöhung um einen weiteren Prozentpunkt generiert zusätzliche Einnahmen und durch eine Steuererhöhung, die aus unserer Sicht im Interesse der Allgemeinheit vertretbar und sinnvoll ist.

Der Vorsitzende: Ich möchte mal die Stellungnahme der Verwaltung interpretieren. Es geht nicht darum, dass wir sagen, 26 Prozent seien nicht rechtssicher. Nur, wir gehen damit über den bisherigen Steuersatz, den es zum Beispiel schon in Heidelberg gibt. Und irgendwann wird natürlich die Betreibervertretung, der Verband der Betreiber wird irgendwann einmal sagen, jetzt gehen die Jahr für Jahr immer wieder um 1 Prozent hoch, also beklagen wir erst einmal den aktuell höchsten. Bei Heidelberg, denke ich, hat offensichtlich keiner geklagt, jedenfalls gilt er im Moment, und insofern ist es an der Stelle rechtssicherer, als wenn wir jetzt über den uns bekannten Satz hinausgehen. Das ist der Hintergrund. Keiner kann am Ende gefühlsmäßig sagen, wo denn genau die Höhe liegt. Das will ich nur noch einmal erläutern. So habe ich unsere Stellungnahme verstanden, und so ist sie auch gemeint.

Dann rufe ich auf den Änderungsantrag der Linken. Entschuldigung, Herr Stadtrat Kehrle, richtig, wir müssen die Reihenfolge wieder hinkriegen. Sorry, wenn ich Sie am Anfang übersehen hatte.

Stadtrat Kehrle (CDU): Wo fangen wir an? Ich mache es kurz. Wir werden den Änderungsantrag der Linke, ablehnen, denn wir sehen nicht, dass 24, 25 oder 26 Prozent irgendjemanden, der spielsüchtig ist, von einem Automaten abhalten wird. Wir werden der Verwaltungsvorlage leider zustimmen, auch wenn wir generell gegen diese gesamten Steuererhöhungen auf einen Schlag sind. Aber wir müssen es tun, weil wir sonst keinen Spielraum mehr haben in nachfolgenden Haushaltsberatungen, an anderen wichtigen

gesellschaftlichen Themen weniger zu kürzen. Das wäre unser Anliegen, dass wir wie nachher auch beim Kinderzuschuss vielleicht doch noch ein bisschen mehr Spielraum haben.

Der Vorsitzende: Jetzt habe ich keinen übersehen, dann kommen wir zur Abstimmung. Ich rufe auf den Änderungsantrag der Linken und bitte um Ihr Votum ab jetzt. – Das ist eine mehrheitliche Ablehnung.

Frau Stadträtin Fahringer? Sie haben sich verdrückt. Ich habe gerade darüber nachgedacht, ob das nicht was anderes bedeutet, aber es ist an der Stelle richtig.

Also, 32 Nein-Stimmen, 15 Ja-Stimmen, so ist es dann korrekt. 30 Nein, 17 Ja, okay, sorry, es war so rum. Sie hat sogar erst genickt, als ich es gesagt habe. Okay, also jetzt haben wir es, 17 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen. Es bleibt damit bei einer mehrheitlichen Ablehnung.

Und ich rufe auf die unveränderte Verwaltungsvorlage, und zwar ab jetzt. – Das ist eine einstimmige Zustimmung. Vielen Dank.

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –
4. November 2025